

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. März 2018

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017
2. Genehmigung Projekt und Objektkredit für das Gebäude Sportplatz Saulzas
3. Genehmigung Projekt und Objektkredit für die Waldhütte Tarmuz
4. Teilrevision des Erschliessungsgesetzes
5. Orientierungen
6. Varia

Es sind 57 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Andrea Berger, Riccarda Lemmer

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Genehmigung Projekt und Objektkredit für das Gebäude Sportplatz Saulzas

Der Präsident erläutert den Anwesenden das vorgesehene Raumprogramm sowie die geplante Aussenumgebung. Das Gebäude soll primär durch die Schule Rhäzüns, den SC und FC Rhäzüns, durch den Turnverein genutzt werden. Für Interclub-Gäste des Tennisclubs wird ebenfalls ein Raum zur Verfügung gestellt. Weitere Benutzer sind der FC Bonaduz und der Schwingerverband. Das Restaurant wird nur an Benutzer des Sportplatzes vermietet. Eine unabhängige Benützung durch Dritte ist nicht vorgesehen. Die Schule hat bei der Belegung Vorrang, die Vereine melden ihre diesbezüglichen Bedürfnisse an der jährlichen Präsidentenkonferenz an.

Der Präsident des SC Rhäzüns, Pasquale Sabilia, hat als Mitarbeiter der Büsser Generalunternehmung das Projekt in Gratisarbeit erarbeitet.

Es ist mit Kosten von Fr. 750'000.00 zu rechnen. Die Budgetüberschreitung von Fr. 50'000.00 gegenüber dem Budgetbetrag ergibt sich aufgrund einer Anpassung im WC-Bereich sowie aufgrund der bisher nicht berücksichtigten Anschlussgebühren.

Aus der Mitte der Versammlung wird angeregt, beim Clubhaus auch Veloständer vorzusehen. Weiter wird die Frage gestellt, wie beim Clubhaus Vandalismus verhindert werden könne.

Hierzu erklärt Reto Loepfe, dass der Betrieb durch Mitarbeiter des Betriebes Crestault sichergestellt wird. Der Gemeindepolizeidienst kann zudem mit diesbezüglichen Kontrollen beauftragt werden. Gemäss Rhäzünser Polizeigesetz ist auch die Installation von Videoüberwachungsanlagen möglich.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt und den Objektkredit für das Gebäude Sportplatz Saulzas im Umfang von Fr. 750'000.00 einstimmig

3. Genehmigung Projekt und Objektkredit für die Waldhütte Tarmuz

Die Jägersektion Miribi hat der Gemeinde den Standort ihrer Jägerhütte in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Aufgrund dessen hat der Gemeindevorstand beschlossen, diesen Standort für den Bau einer Waldhütte zu favorisieren. Gestützt auf ein Projekt der Uffer AG, Savognin, wurde an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 ein Budgetkredit von Fr. 370'000.00 für das Vorhaben gesprochen. Aufgrund von Anpassungen im Bereich Inneneinrichtung und aufgrund der Tatsache, dass der Abbruch und die Entsorgung teurer als angenommen ist, ergibt sich hier gegenüber dem Budgetkredit ebenfalls eine Anpassung von Fr. 30'000.00, was zum heute beantragten Projektkredit führt. Das Amt für Wald und Naturfahren wird sich mit einem heute noch nicht bekannten Beitrag an den Kosten beteiligen.

Der Bau wird nach dem Fertigbaukonzept der Firma Uffer AG, Savognin, erfolgen. Auch hier erläutert Reto Loepfe das Raumprogramm. Die Waldhütte soll als Waldlehrzimmer, für Anlässe von Vereinen und Privaten dienen. Im Winter erfolgt keine Räumung der Strasse. Es erfolgt kein Winterdienst.

Auf Anfrage erklärt Reto Loepfe, dass geprüft wird, ob das Terrain angrenzend an das Gebäude Richtung Westen ausplanert werden könnte, um dort Partyzelte aufstellen zu können.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt und den Objektkredit für das die Waldhütte Tarmuz im Umfang von Fr. 400'000.00 einstimmig.

3. Teilrevision des Erschliessungsgesetzes

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision soll eine Lücke im kommunalen Recht geschlossen werden, in dem eine Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Abgabe für die Durchleitung von Strom geschaffen wird. Die Gebühr wird schon lange erhoben. Die Gebühreneinnahmen betragen jährlich zwischen Fr. 32'000.00 und Fr. 35'000.00. Die Teilrevision hat keine Erhöhung der Gebühr zur Folge. Neu wird im Erschliessungsgesetz geregelt, wofür diese Gebühren verwendet werden können. Soll wird diese Abgabe in einen Energiefonds zur Schaffung von Anreizen zur energetischen Verbesserung der Gebäude in Rhäzüns fliessen. Diese Zweckbindung wird zur Folge haben, dass der Betrag künftig in der Erfolgsrechnung fehlen wird.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Erschliessungsgesetzes einstimmig zu.

4. Orientierungen

1. Etappe Sanierung Schulhaus, Bauabrechnung

Budget gemäss Gemeindeversammlung vom 07.12.2016	Fr. 800'000.00
Bauabrechnung	Fr. 720'000.00
Minderausgaben	Fr. 79'703.00

Zusätzliche Leistungen trotz Minderausgaben: Treppe zum Dachgeschoss, Zusätzliches Büro im Dachgeschoss

Sanierung Kugelfänge; Bauabrechnung

Bruttokosten	Fr. 149'383.15
Abzgl. Bundesbeitrag	Fr. 84'022.00
Abzgl. Kantonsbeitrag	Fr. 7'871.00
Nettokosten Gemeinde	Fr. 57'490.15

Ignaz Cadosch hat das Projekt begleitet und zum guten Abschluss geführt. Hierfür besten Dank!

Projekt Nordanschluss; aktueller Stand

Die Regierung hat die Genehmigung für das Nordanschlussprojekt noch nicht erteilt und die Einsprachen noch nicht behandelt. Der Grund dafür ist, dass die Erschliessung der Parzelle 889 nicht mehr gesichert ist, sobald die Verbindung Kantonsstrasse-Bahnübergang geschlossen wird. Die Schliessung dieser Zufahrt ist Voraussetzung für den Baubeginn. Die Gemeinde steht in Verhandlungen, um die Erschliessung zu sichern. Sollte keine Einigung erzielt werden können, besteht die Möglichkeit, ein Enteignungsverfahren durchzuführen, was jedoch zu weiteren Verzögerungen führen würde.

5. Varia

Gion Item

Der Sportplatz Saulzas wurde 1993 eingeweiht. Der heutige Entscheid wertet das Dorf auf, der Weg hierhin war lang. Es bleibt zu hoffen, dass der Nordanschluss nicht auch so lange auf sich warten lässt.

Beat Tschalèr

Dankt der Gemeinde im Namen der Sportvereine für den Einsatz zu Gunsten der heute beschlossenen Bauprojekte.

Werner Stäger

Der Betrieb Crestault sucht per Inserat einen zusätzlichen Förster. Ist dies wirklich nötig?

Der Gemeindepräsident erklärt, dass das kantonale Amt für Wald und Naturgefahren die Quote für die Stellenprozentage aufgrund der Waldfläche vorgibt. Crestault hat die Quote seit längerem nicht erfüllt. Dies sowie betriebliche Gründe haben zur Stellenschaffung geführt.

Marco Berger

Den Mitarbeitern von Crestault gebührt für ihren Einsatz beim diesjährigen Winterdienst ein grosser Dank. Reto Loepfe wird diesen Dank weitergeben.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018

Traktanden:

1. Übergabe des Energiestadt-Labels 2018-2022
 - Einführung durch Projektleiter Stefan Brändle (Amstein + Walther AG)
 - Laudatio durch Michael Casutt (Präsident Labelkommission und Vertreter Kanton)
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2016
3. Rechnungsablage 2017
 - *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
 - *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 39 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Roland Heini, Umberto Cadosch

Übergabe des Energiestadt-Labels 2018-2022

Der Gemeindepräsident führt kurz ins Thema „Energiestadt“ ein. Ziel des Labels ist die Verfolgung einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik. Eine aktuelle durch die Gemeinde Rhäzüns in diesem Zusammenhang umgesetzte Massnahme ist z.B. die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens, welche vor wenigen Tagen feierlich eingeweiht werden konnte.

Mit Blick auf das Langzeitziel einer „2000 Watt-Gesellschaft“ erläutert Projektleiter Stefan Brändle den Anwesenden die Systematik der Labelvergabe. Die Vergabekriterien sind anspruchsvoll, was langfristig hohe Standards garantiert.

Der Präsident der Labelkommission, Michael Casutt, gratuliert den Rhäzünserinnen und Rhäzünsern in seiner Laudatio zum erfolgreichen Reaudit. Voraussetzung um das Energiestadtlabel zu erhalten ist, dass Gemeinden 50% ihres Potenzials ausschöpfen. Die Gemeinde Rhäzüns erreichte 2018 einen Anteil von 58%. Damit ist Rhäzüns auf dem richtigen Weg. Im Namen der Labelkommission dankt er den Rhäzünserinnen und Rhäzünsern. Begleitet von einem Applaus der Anwesenden übergibt er dem Gemeindepräsidenten und den Mitgliedern der Energiekommission das Energiestadt-Label 2018-2022.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. März 2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnungsablage 2016 **- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz** **- Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle**

Die Erfolgsrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'093'129.75, bei ordentlichen Abschreibungen von Fr. 245'540.65. Dank dem guten Ergebnis sind zusätzliche Abschreibungen von Fr. 970'340.-- getätigt worden. Somit verbleibt ein Ertragsüberschuss von Fr. 122'789.75.

Wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen haben Mehrerträge bei den Sondersteuern, der neu geschaffene kantonale "Lastenausgleich Soziales" sowie die Erhöhung der Bundesbeiträge für Flüchtlinge (Globalpauschale).

Das Pro-Kopf Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von Fr. 770.00 auf Fr. 507.00 reduziert. Diese Entwicklung ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr einerseits darauf zurückzuführen, dass die geplanten Investitionen im Zusammenhang mit dem Nordanschluss ein weiteres Mal noch nicht realisiert werden konnten. Andererseits wurde aufgrund des anstehenden hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren sowie der Ankündigung einer tendenziell steigenden Zinsentwicklung für Darlehen, ein im November 2017 auslaufendes Darlehen von Fr. 2.5 Mio. (0.58%) durch ein solches von Fr. 4.0 Mio. (0.49%) abgelöst.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 2.426 Mio. und Einnahmen von Fr. 0.973 Mio. mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1.453 Mio. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 3.725 Mio.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass durch die Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen die Rechnung von vergangenen Investitionen entlastet und Investitions-Spielraum für die Zukunft geschaffen wird. Dies ist insbesondere dann angezeigt, wenn unerwartet hohe, nicht kontinuierlich anfallende Einnahmen, wie z.B. Handänderungsteuern, Grundstückgewinnsteuern, das Resultat wesentlich beeinflussen. Andernfalls würde nämlich suggeriert, dass die Steuern nachhaltig gesenkt werden könnten. Die Finanzplanung und die Dynamik gewisser Kostenpositionen lassen jedoch einen solchen Schluss nicht zu.

Abstimmung

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz werden einstimmig genehmigt. Den Berichten der GPK und der externen Revisionsstelle wird ebenfalls einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

3. Orientierungen

Projekt Nordanschluss; aktueller Stand

Die Gemeinde hat bei der RhB den Antrag zur Versetzung des Bahnübergangs gestellt. Die RhB hat positiv auf das Gesuch reagiert. Die Versetzung kann aber aufgrund der langen Verfahren erst 2019 realisiert werden. Es ist mit Kosten für die Gemeinde von ca. Fr. 100'000.00 zu rechnen. Die Versetzung ist Grundlage für das Durchgangsrecht zu Parzelle 889, der entsprechende Grundbucheintrag ist Voraussetzung für die Genehmigung des Nordanschlusses durch die Bündner Regierung.

Situation Waldweg-Projekt

Aufgrund des Konkurses der beauftragten Bauunternehmung Pitsch AG wurden die Arbeiten am Waldweg eingestellt. Zurzeit laufen juristische Abklärungen zur Neuvergabe. Bis Ende Mai wird darüber zu entscheiden sein, ob eine Vergabeverfügung an den ursprünglichen Zweitplatzierten oder eine Neuausschreibung des Auftrages nötig ist.

Schultagesstrukturen

Mit Verweis auf die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben des Kantons erläutert Vorstandsmitglied Jovita Brändli das durch den Vorstand genehmigte Reglement für die Schultagesstrukturen. Die Anmeldeunterlagen für die Schultagesstrukturen werden den Eltern zusammen mit den Stundenplänen verschickt. Nach Eingang der Anmeldungen wird dann geprüft, ob für die einzelnen Betreuungsblöcke Bedarf besteht. An den kostenpflichtigen Blöcken müssen sich die Eltern finanziell beteiligen, wobei die Höhe der Beteiligung von den Steuerfaktoren abhängig ist.

4. Varia

Robidog alter Werkhof

Beim alten Werkhof wäre die Montage eines Robidogs angebracht. Gemäss Reto Loepfe hat die Gemeinde das Anliegen bereits aufgenommen und die Montage in die Wege geleitet.

Verabschiedung Kanzlist Ignaz Cadosch

Ignaz Cadosch stand vom 01. September 1989 bis am 30. September 2017 als Gemeindeganzlist und vom 01. Oktober 2017 bis zu seiner ordentlichen Pensionierung Ende Mai 2018 als Projektleiter im Dienst der Gemeinde Rhäzüns. In dieser Zeit unterstützte er fünf Gemeindepräsidenten und 21 Vorstandsmitglieder, nahm an knapp 1'000 Sitzungen und Versammlungen teil. Für den dritten Lebensabschnitt wünscht ihm der Gemeindepräsident alles Gute.

In seiner Dankesrede erklärt Ignaz Cadosch, dass er schon sehr früh den Wunsch hatte, als Gemeindeganzlist von Rhäzüns arbeiten zu können. Er erzählt mit einer Anekdote, wie es zu seiner Wahl zum Gemeindeganzlisten kam. Er hat seinen damaligen Stellenwechsel von der Graubündner Kantonalbank zur Gemeinde nie bereut, erfuhr er doch in seiner Funktion als Gemeindeganzlist sehr viel Befriedigung. Nun freut er sich aber auf den Ruhestand, was ihm die Möglichkeit gibt, seinen Hobbies zu frönen.

Die Gemeindeversammlung bedankt sich bei Ignaz Cadosch mit einem lang anhaltenden stehenden Beifall.

Nächste Gemeindeversammlung

- Freitag, 5. Oktober 2018
- Ggf. zusätzliche a.o. GV um Thema Gewässerraumausscheidung und kommunales räumliches Leitbild

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. August 2018

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018
2. Teilrevision der Ortsplanung; Gewässerräume
3. Genehmigung Gemeindeleitbild und Kommunales Räumliches Leitbild
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 49 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Geli Camenisch, Daniel Stoffel

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Teilrevision der Ortsplanung; Gewässerräume

Einleitend erläutert der Gemeindepräsident, dass die Gemeinden verpflichtet sind, für alle Fliessgewässer sowie stehende Gewässer einen Gewässerraum auszuscheiden. Nach einem kurzen Abriss über den Ablauf der Gewässerraumausscheidung sowie der Gewässerraumfestlegung zeigt er die entsprechenden Auswirkungen auf den Gewässerraum Hinterrhein, Obermühle, Saulzas und Veier auf. Die Gewässerraumausscheidung macht zudem eine Teilrevision des Baugesetzes notwendig. Auch hierzu macht der Gemeindepräsident Ausführungen. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe ist eine Stellungnahme der EMS AG eingegangen, welche das bestehende Wuhr unter dem Schloss betrifft. Die Mitwirkungseingabe führte jedoch nicht zu einer Änderung der Vorlage (Besitzstandswahrung).

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschliesst die Teilrevision der Ortsplanung mit anschliessender Beschwerdeaufgabe und Einreichung zur Genehmigung durch die Regierung.

3. Genehmigung Gemeindeleitbild und Kommunales Räumliches Leitbild

Der Gemeindepräsident skizziert den Unterschied und den Zusammenhang zwischen den zwei Leitbildern, welche im Wesentlichen auf die Zukunftskonferenz, die Arbeit der daraufhin eingesetzten Arbeitsgruppen sowie auf die Ergebniskonferenz und das anschliessende Mitwirkungsverfahren basieren. Im Weiteren geht er detailliert auf das Gemeindeleitbild ein.

Jonas Grubenmann, Raumplaner bei der STW AG für Raumplanung, erläutert den Anwesenden die raumplanerische Ausgangslage, welche zum vorliegenden Kommunalen Räumlichen Leitbild geführt hat. Ebenso stellt er die entsprechenden Leitsätze mit den dazugehörigen Zielsetzungen für die einzelnen Gebiete vor. Schliesslich zeigt der Gemeindepräsident die nächsten Schritte im Falle einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung auf.

Duri Tschalèr weist darauf hin, dass er und seine Ehefrau im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe dem Gemeindevorstand schriftlich mitgeteilt hätten, dass sie mit der Massnahme, wonach das Siedlungsgebiet S-2 von Norden mit einer zusätzlichen Strasse zu erschliessen sei und die Querung der Bahnlinie mit einer Unterführung erfolge, nicht einverstanden seien.

Im Anschluss an die durchgeführte Diskussionsrunde hält der Gemeindepräsident fest, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, heute über allfällige Anträge diskutieren und entscheiden zu können, damit die Diskussion nicht im Rahmen der nachgelagerten Folgeplanungen entsteht. Die Gemeindeversammlung hat heute die Möglichkeit, die raumplanerische Stossrichtung für die nächsten Jahre zu bestimmen. Weder vom weiteren Diskussions- noch vom Antragsrecht wird Gebrauch gemacht.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Gemeindeleitbild mit zwei Gegenstimmen und das Kommunale Räumliche Leitbild mit zwei Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

4. Orientierungen

Sanierung Schulhausanlagen, 2. Etappe

Leider konnten die Arbeiten nicht plangemäss in den Sommerferien abgeschlossen werden. Heute ist davon auszugehen, dass dies bis Beginn der Herbstferien der Fall sein wird. Es wurden Massnahmen ergriffen, welche die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen während den Bauarbeiten sicherstellen.

Sportplatzgebäude Saulzas

Auch hier ist eine Verspätung eingetreten. Diese hängt mit der Prüfung des Bauvorhabens durch das Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) zusammen. Konkret geht es um die Thematik rund um den Abstand der Hochspannungsfreileitung zu Gebäuden. Im Moment sieht es so aus, als ob der Baubeginn auf den Frühling verschoben wird.

Waldhütte Tarmuz

Hier präsentiert sich die Situation ähnlich wie beim Sportplatzgebäude Saulzas. Sollte die Zustimmung des ESTI zu spät eintreffen, wird auch hier der Baubeginn auf den Frühling 2019 verschoben.

5. Varia

Nächste Gemeindeversammlung gemäss Jahresplanung

- Freitag, 5. Oktober 2018

Präsident Reto Loeffle

Kanzlist Adriano Jenal

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. August 2018
2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
3. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 48 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Seraina Schoop, Beat Götz

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. August 2018

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 - 2024

Für die Erstellung des Finanzplans wurde vom bisherigen Wachstum (Einwohnende und Schülerzahlen) und von einer unveränderten Steuerkraft ausgegangen. Bis 2020 wird der im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs in Aussicht gestellte Härtefallausgleich wegfallen. Die Fremdkapitalzinsen dürften langsam ansteigen, der Trend im Bereich Sozialhilfe dürfte sich fortsetzen. Der Steuerfuss bleibt konstant. Unter diesen Annahmen ist ab 2021 mit negativen Ergebnissen zu rechnen.

Bei der Beurteilung des Finanzplans ist zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft langsam ansteigt. Der Fiskalertrag hat sich auf den Wert von der Steuersatzsenkung erholt. Zudem ist festzuhalten, dass der Finanzplan die Risiken höher gewichtet als die Chancen. Als Risiken sind insbesondere allfällige Ertragsminderungen infolge Unternehmenssteuerreform 17 und tiefere Wasserzinsen zu bezeichnen. Ein weiteres Risiko besteht in weiterhin im selben Tempo ansteigenden Kosten der ausgelagerten Betriebe und der angegliederten Gemeindeverbände.

Da über 90% der Gemeindeausgaben gebunden sind, gibt es kaum Sparpotenzial. Eine Steuersatzerhöhung würde nur eine geringe Entlastung mit sich bringen.

Die Gemeinde verfügt noch über ausreichend Eigenkapital. Dieses nimmt in der Finanzplanperiode von 3.7 Mio. auf 1.4 Mio. Franken ab. Aus diesem Grund ruft der Gemeindepräsident dazu auf, aufgrund der Prognosen nicht zu überreagieren.

Weiter wiederholt er den bereits früher gemachten Aufruf, beim Verkauf von allfälligen Immobilien darauf zu achten, dass diese nicht an Personen verkauft werden, die nach dem Kauf Sozialhilfeempfänger als Mieter suchen.

Auf die Frage aus der Versammlungsmitte, ob nicht eine Steuerreduktion auf 90% der einfachen Kantonssteuer zielführend wäre und ob gewisse Investitionen nicht gestrichen bzw. etappiert werden könnten, antwortet Reto Loepfe, dass eine Steuersatzreduktion nicht von heute auf morgen Wirkung zeigt. Zudem muss zuerst attraktiver Wohnraum vorhanden sein, damit sich gute Steuerzahler in Rhäzüns niederlassen können. Was die Investitionen betrifft liegen bereits verbindliche Objektkredite vor. Eine Vernachlässigung der Infrastruktur wirkt sich zudem negativ auf die Standortattraktivität aus.

Abstimmung

Der Finanzplan 2019-2024 wird mit 45 zu 3 Stimmen zur Kenntnis genommen.

3. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2019 schliesst mit einem bescheidenen Ertragsüberschuss von Fr. 18'150.00 ab. Wesentliche Mindereinnahmen sind insbesondere beim Härtefallausgleich im Finanzausgleich zu verzeichnen. Entgegen bisherigen Annahmen beträgt dieser Betrag für das Jahr 2019 anstatt Fr. 451'000.00 nur noch rund Fr. 223'000.00. Das Grundbuchamt Domat/Ems wird für 2019 anders als in den Vorjahren keinen Gewinn abwerfen, weshalb die Gemeinde hier ca. Fr. 30'000.00 weniger Ertrag aufweisen kann. Weiter vermindert die Zuweisung des Ertrages aus den Durchleitungsrechten der Rhiinergie AG zum Energiefonds (beschlossen an der GV vom 08.03.2018) den Ertrag um Fr. 33'000.00. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern

gehen wir von einer Zunahme gegenüber 2017 aus. Bei den juristischen Personen ist eine leichte Abnahme prognostiziert.

Auf der Aufwandseite schlägt insbesondere die Kostenzunahme beim OSBR von Fr. 55'000.00 zu Buche. Diese Kostenzunahme ist schwergewichtig auf den Informatikunterricht und die IT-Auslagerung zum Amt für Informatik der Stadt Chur zurückzuführen. Die Entschädigung an den Betrieb Crestault verändert sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. rund Fr. 13'000.00. Der Betriebsbeitrag an die Zweckgemeinschaft Regional ARA Isla (ZRAI) steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 23'000.00.

Steuerfuss

Der ausgewiesene Überschuss beruht auf einem Gemeindesteuerfuss von 110%. Der aktuelle Steuerfuss wurde im Dezember 2016 von 120% auf 110% der einfachen Kantonssteuer gesenkt. Wie die Finanzplanung zeigt, können bis ins Jahr 2020 bei heute voraussehbaren Verhältnissen positive Rechnungsergebnisse erzielt werden. Der Gemeindevorstand wird die Zeit nutzen, um Lösungen für die Zeit danach zu finden und eine Erhöhung des Steuerfusses zu vermeiden. Der Gemeindevorstand beantragt daher die Beibehaltung des Steuerfusses von 110%.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget vorgeprüft und beantragt Annahme.

Mit Verweis auf die Ausführungen in der Botschaft zum Projekt Sanierung Bahnübergang Quadra wird von einem Versammlungsteilnehmer die Frage gestellt, wer als «die Gemeinde» gelte und in diesem Namen einen Antrag um Versetzung des Bahnübergangs gestellt habe. Zudem interessiert den Anfrager, wer bei der RhB und beim Kanton für das Verfahren zuständig ist.

Reto Loepfe erklärt, dass er in seiner Eigenschaft als Gemeindepräsident den Antrag gestellt habe. Bei der RhB ist Herr Rechsteiner zuständig, wer beim Kanton zuständig ist, kann Reto Loepfe nicht beantworten. Das Vorhaben begründet der Gemeindepräsident damit, dass somit nur noch Duri Tschalèr als Grundeigentümer von Parzelle 889 über die Strasse von Parzelle 1862 fahren müsse.

Abstimmungen:

Das Budget und die Investitionsrechnung 2018 werden mit 46 zu 2 Stimmen genehmigt. Dem Steuerfuss von 110% wird mit 45 zu einer Stimme und zwei Enthaltungen zugestimmt.

4. Orientierungen

Neubau Sportplatzgebäude Saulzas und Waldhütte Tarmuz

Das Eidg. Starkstrominspektorat hat grünes Licht gegeben, die Arbeiten werden im Frühling 2019 begonnen. Die Mehrheit der Arbeiten ist bereits vergeben worden.

Nordanschluss

Die RhB hat am 13. September 2018 der Verschiebung des Bahnübergangs Quadra zugestimmt. Bislang fehlte noch die Zustimmung der Firma Isogips zum Projekt. Seit wenigen Stunden nun liegt diese Zustimmung aber vor; der Gemeindevorstand muss dieser noch an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 zustimmen. Damit besteht nun eine reale Hoffnung, dass der Bau des Nordanschlusses im 2019 gestartet werden kann.

6. Varia

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob die Vereinbarung mit der Isogips im Zusammenhang mit der geplanten Bahnunterführung steht und zur Folge hat, dass der Verkehr danach über den Feldweg nach Rhäzüns führt.

Reto Loepfe klärt auf, dass die Vereinbarung nur die Zufahrt zur Parzelle 889 regelt. Die Bahnunterführung ist ein langfristiges Ziel im Zusammenhang mit dem Kommunalen Räumlichen Leitbild.

Abschliessend lädt Präsident Reto Loepfe die Anwesenden zum Neujahrs-Apéro vom 04. Januar 2019 im Gemeindegemeinschaftsraum ein.